Was nun die Prüfung der Reserve-Officiers anbelangt, so wurde die Forderung gestellt, das gegenwärtig vorgeschriebene Maß der Kenntnis der deutschen Sprache auf ein Minimum herabzusetzen, und es ist bedauerlich, daß in dieser für die Armee außerordentlich wichtigen Frage die Regierung nicht irgend einen kräftigen Accent, nicht irgend ein männlich entgegenzutreten. (Bravo! links.) In einer Sitzung des Ausschusses wurde vom Landesvertheidigungsminister ein Paragraph der Instruction für die Truppenschulen verlesen, in welchem es ausdrücklich heißt, daß die theoretische Prüfung für die Reserve-Officiere aus allen Gegenständen in der deutschen Sprache als der Sprache des Heeres vorzunehmen ist. Es genügt aber, wenn der Freiwillige sich hierbei wesentlich in dieser Sprache verständlich macht, und es wird ihm für schwierige Gegenstände der Gebrauch seiner Muttersprache vorbehalten. Das ist ungefähr der Sinn der weiteren Bestimmungen. Viel schwächer und wesentlich einen Rückzug bedeutend dagegen ist der Wortlaut der Erklärung des Ministers, welche in dem Berichte des Ausschusses aufgenommen ist. Hier heißt es nicht mehr, daß es die erste und allgemeine Regel ist, daß die deutsche Sprache die Prüfungssprache sei, sondern hier heißt es, daß „die Kenntnis der deutschen Sprache in einer für den Gebrauch ausreichenden Weise gefordert wird".

Das ist nun etwas wesentlich Anderes, als die allgemeine Regel, daß die Prüfung in deutscher Sprache vorzunehmen sei, wenn blos die Kenntnis der deutschen Sprache gefordert wird. Ich begreife überhaupt nicht, daß in einer so wichtigen Frage, welche die Lebensinteressen der Armee trifft, die Regierung nicht den Muth hat, hier den slavischen Aspirationen der gegenwärtigen Mehrheit des Reichsrathes entgegenzutreten. (Beifall links.)

Die gegenwärtige Regierung ist sonst nicht verlegen, in Fällen, wo es wirklich constitutionell nicht zulässig ist, die Person des Monarchen zu ihrer Deckung anzurufen. Hier aber ist sie staatsgrundgesetzlich vollkommen berechtigt, zu erklären, daß die Frage der Prüfungssprache und die Organisation dieser Prüfung in die Organisation der Armee gehöre, welche staatsgrundgesetzlich ausschließlich dem obersten Kriegsherrn vorbehalten ist, der darüber im Interesse der Armee entscheidet. (Beifall und Händeklatschen der Armee und dem Gedeihen der ganzen Heeresverwaltung entsprochen hätte. (Bravo! Bravo! links.) Aber eine Regierung, die auf die Unterstützung der slavischen Fractionen für ihre Ernennung angewiesen ist, findet nicht den Muth, im Interesse der Armee eine solche Erklärung abzugeben. (Beifall links.)

Wegen der nationalen Bedeutung der Sprachenfrage sind aber die anderen Bedenken gegen das Gesetz wesentlich zurückgetreten. Ich muß vor Allem mein aufrichtiges Bedauern darüber aussprechen, daß der Ausschuß es nicht der Mühe werth gefunden hat, ein ausführliches, detaillirtes finanzielles Bild der Mehrbelastung zu entwerfen, die durch das neue Gesetz entsteht. (Hört! links.)

Eine der wesentlichsten Bestimmungen ist die Erhöhung des Recruten-Contingents von 95.474 Mann auf 103.100 Mann, das ist eine Vermehrung von 7626 Mann. Die 7626 neu hinzutretenden Recruten müssen, wenn man auf sie auch nur rechnungsmäßig den vierpercentigen Abfall per annum annimmt, einen Präsenzstand in dritten Jahre von 21.976 Mann ergeben, auf welche man die Kosten um 250 fl., per Mann gerechnet, annehmen kann, so daß sich die gesammte Mehrbelastung durch die Erhöhung des Präsenzstandes auf rund 5½ Millionen stellen wird. Ein zweiter Punkt, welcher finanziell wesentlich belastend mitwirkt, sind die Bestimmungen über die Ersatzreserve.

Die weitere Bedeutung dieses Gesetzes liegt nun, wie Sie Alle wissen, im §. 14; so wie die Regierung den §. 14 vorgelegt hatte, bedeutete derselbe eine wesentlich stärkere Beschränkung der constitutionellen Befugnisse des Hauses als das bestehende Gesetz. Im bestehenden Gesetze war die Kriegsstärke von 800.000 Mann für zehn Jahre festgesetzt und die Regierung mußte vor Ablauf dieses Termins ein Gesetz über den Fortbestand, beziehungsweise Abänderung dieses Kriegsstandes einbringen. Durch die Formulirung des §. 14, wie ihn die Regierung vorgelegt hat, ist aber die allgemeine Fixirung des Recruten-Contingentes, welche gegenwärtig an die Stelle der Fixirung der Kriegsstärke getreten ist, nicht mehr auf eine bestimmte Dauer ausgesprochen, sondern unbestimmt. Durch einen Beschluß des ungarischen Wehr-Ausschusses ist nun in diesem Punkte eine wesentliche Verbesserung eingetreten und ich constatire mit Befriedigung, daß in einer Besprechung der Wehr-Ausschußmitglieder alle Parteien sich für die Aufnahme eines solchen Zusatzes, wie er im ungarischen Wehr-Ausschusse angenommen worden ist, ausgesprochen haben, durch welchen am Schluß des Paragraphs hinzugefügt werde, daß vor Ablauf dieser zehnjährigen Periode, innerhalb welcher der Bericht des Abgeordnetenhauses dauert, die Regierung eine neue Vorlage zum Behufe der Beschlußfassung über den Fortbestand oder die Aenderung des Recruten-Contingentes einbringen muß.

Wir werden für diesen Antrag, den der gesammte Wehr-Ausschuß gestern wenigstens principiell zustimmend erledigt hat, stimmen, setzen aber natürlich voraus, daß der §. 14 nur mit Zweidrittel-Majorität angenommen werden kann, einmal wegen der allgemeinen Festsetzung des Recruten-Contingentes selbst, ferner wegen des zweiten Principes, weil das Abgeordnetenhaus im gegenwärtigen Schlußalinea die Berechtigung auf das Recht der Initiative zur Abänderung aussprechen, welches Kennzeichen Recht ihm nach dem Staatsgrundgesetze jederzeit zustehen würde.

Es ist kein Zweifel, daß die weiteren Bestimmungen dieses Gesetzes Allen mehr oder weniger große Erschwerungen sind. Jedem von uns ist §. 25. der über die Einjährig-Freiwilligen und die Beschränkung dieses Dienstes handelt, besonders gelästig. Ich glaube, die Kriegsverwaltung sollte sich gegen mäßige Anträge, die in diesem Punkte gestellt werden, nicht gar zu ablehnend verhalten. Die neu eingeführten Waffenübungen der Ersatzreserve sind, wie ich zugebe, vom militärischen Standpunkte im Interesse der Ausbildung und Wehrhaftmachung dieser Ersatzreserve, die einen integrirenden Bestandtheil des Heeres im Kriege bilden wird, vollkommen zu rechtfertigen. Allein man wird sich nicht verhehlen, daß dadurch materielle Erschwerungen der bürgerlichen Verhältnisse der Ersatzreservisten eintreten. Ebenso ist es ein Gebot der Billigkeit, in den einzelnen Uebergangsbestimmungen für das unmittelbar folgende oder die nächsten folgenden Jahre nach der Wirksamkeit des Gesetzes gewisse Erleichterungen eintreten zu lassen.

So tritt nun mit diesem Gesetze, dessen sämmtliche Bestimmungen mehr oder minder belastender Natur sind, die Aufforderung an sämmtliche Parteien des Hauses heran, ihre Stellung zu demselben zu präcisiren, und umsomehr, als es vermöge der constitutionellen Natur des Paragraphes in diesem Falle wesentlich auf die Stimmen der Opposition und Minderheit ankommt. Wie ich schon früher sagte, hat sich einmal die Situation in Bezug auf militärische Gegenstände wesentlich geändert. Minderheiten will ich auch zugeben, daß sich die finanzielle Lage des Reiches durch Einführung neuer Steuern gebessert hat. Der Ueberschuß des Finanzministers allerdings ist umsoweniger ernsthaft zu nehmen, weil, wenn der Finanzminister sich weniger zurückhaltend wäre, ihrer Viertelmillion bei der Präliminirung der Zuckersteuer verrechnet hätte, nicht einmal an dem Tage, an welchem er das Erpose vortrug, jener Ueberschuß von 169.000 fl. bestanden hätte. Allein trotzdem gebe ich zu, daß die finanzielle Lage sich gebessert hat.

Ein noch stärkeres und bedeutenderes Motiv für unsere Haltung liegt in der allgemeinen politischen Lage der Monarchie. Die auswärtige Lage und die auswärtigen Beziehungen der Monarchie sind im Laufe dieser letzten Jahre beständig unter einem gewissen Drucke einer Kriegsgefahr gestanden. Seit einer Reihe von Jahren besteht eine Kriegsgefahr zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland, welches einmal von Mißgunst und Gehässigkeit gegen Oesterreich erfüllt ist und welches selbst das bescheidenste Maß politischen Einflusses unserer Monarchie in orientalischen Dingen stets mit Neid und Uebelwollen verfolgt. Unter dieser Spannung zwischen unserer Monarchie und Rußland leiden unsere ganzen auswärtigen Beziehungen, unter dieser Spannung besteht eine beständige Kriegsgefahr, durch diese Spannung sind die großen russischen Truppenanhäufungen an unserer Grenze entstanden, und diese Spannung ist es, welche uns verpflichtet zu so außerordentlichen Opfern, wie sie durch das gegenwärtige Wehrgesetz dem Volke zugemuthet werden. Allein die auswärtigen Verhältnisse unserer Monarchie sind wesentlich bestimmt durch das Bundesverhältniß dieser Monarchie zum Deutschen Reiche. Dieses Bundesverhältniß ist glücklicherweise der Eckstein und Grundpfeiler eines großen mitteleuropäischen Systems der internationalen Politik (Bravo! Bravo! links), und war auf dieser (linken) Seite des Hauses können sagen, daß wir vom ersten Tage an dieses Bündniß mit dem Deutschen Reiche freudig begrüßt haben und daß dasselbe dem Herzenswunsche der Deutschen in Oesterreich entspricht. (Lebhafter Beifall links.)

Dieses System internationaler Politik, wie es durch das Bundesverhältniß mit Deutschland begründet ist, setzt aber in erster Linie ein militärisches Kräfteverhältniß wie ich zugeben will, ein militärisches, und auf Grundlage dieses Bündnisses ist eine Anspannung der militärischen Kräfte beider Reiche in dem außerordentlichen Maße eingetreten. Das Deutsche Reich hat im Laufe der letzten Jahre seine Militärlasten in außerordentlicher Weise vermehrt.

Aber jenes Bundesverhältniß erstreckt sich noch auf einen dritten Staat, nämlich auf das Königreich Italien. Auch dieses hat seine Militärlasten außerordentlich vermehrt. Dort stieg das Ordinarium für Heer und Marine von 167 Millionen im Jahre 1877 auf 335 Millionen im Jahre 1888/89 und das Extraordinarium von 34 Millionen im Jahre 1873 auf 88 Millionen im Jahre 1888/89. Angesichts einer solchen militärischen Anspannung der Kräfte beider Alliirten ist es für Oesterreich, als ein wichtiges Glied dieser Allianz, nicht möglich, nicht Alles aufzubieten, um innerhalb des militärischen Bundesverhältnisses einen gleich werthige und gleichgeartete Stellung einzunehmen. (Beifall links.) Wir können nicht jene außerordentliche Hilfeleistung von Deutschland und Italien in den gemischten vorhergesehenen Fällen in Anspruch nehmen, wenn wir nicht umgekehrt Alles aufbieten, um im Gegenfalle mit derselben Kraft unserer Armee für die Erfüllung unserer Bundespflichten einzutreten, und wenn so das Bundesverhältniß dieser drei mitteleuropäischen Reiche eine Bürgschaft des Friedens ist und das Bundesverhältniß zugleich die Hilfeleistung des einen Staates für den anderen in Aussicht nimmt, so ist eine eben so natürliche Consequenz des Bundesverhältnisses, daß wir als Dritter die möglichste relative Anspannung unserer Kräfte eintreten lassen. Es ist hart und Niemand von uns wird sich über die schweren Lasten, die vielleicht schon auf der Grenze des Leistungsfähigkeit der Bevölkerung angekommen sind, täuschen wollen. Wir halten an diesem Bündnisse fest, weil vermöge dieser außerordentlichen Anspannung des bewaffneten Friedens wir im diesem Bündnisse zugleich eine Bürgschaft des Friedens selbst und die Consolidirung der ganzen mitteleuropäischen Politik erblicken. (Beifall links.) Würde das Bündniß nicht bestehen, so würde die Kriegsgefahr, unter der wir allerdings auch heute leiden, eine noch acutere und gefährlichere Gestalt annehmen. Es schreckt auf der einen Seite Rußland vor aggressiven Tendenzen zurück. Vermeiden können wir militärische Drohungen, militärische Rüstungen, diplomatische Intriguen gegen uns nicht, allein die riesige militärische Gewalt, die in den drei Armeen der drei verbündeten Reiche liegt, ist ein so ungeheures politisches Factor, daß Frankreich und Rußland bei ihren aggressiven Tendenzen doch davor zurückschrecken, ihr Glück mit den Waffen zu versuchen, und darum ist für uns die Verpflichtung gegeben, auch wir in diesem Bündnisse eine gleichtete Stellung einnehmen wollen, die wir mit Recht beanspruchen, und von anderen Staaten militärische Hilfe erwarten, daß wir selbst unsere Kräfte anspannen, um uns selbst zu vertheidigen und zugleich mit unserer bedeutenden Truppenmacht den betreundeten Staaten Hilfe zu leisten. So ist dieses internationale Verhältniß der Eckstein des mitteleuropäischen Staatensystems, die Basis des europäischen Friedens, allerdings auch die Voraussetzung der ungeheuren militärischen Rüstungen geworden, allein das Bündniß, wie es zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reiche besteht, ist vermöge der Bedeutung, die ihm innewohnt, heute nicht blos eine militärisch-diplomatische Convention, die sich außerhalb des Lebens der Völker, außerhalb ihres Empfindens und Denkens abspielt. Verhältnisse, die so tief einschneiden, solche Consequenzen mit sich bringen, wie das Wehrgesetz, das heute vorliegt, sind solche, die einschneiden in das Privatleben eines jeden Einzelnen und einschneiden müssen in die Politik der Staaten selbst. Solche Verhältnisse können nicht mehr außer jedem Zusammenhang mit dem politischen Leben der Staaten selbst gedacht werden. Nun bestehe aber meiner Meinung nach ein unlöslicher Widerspruch zwischen jenem Bundesverhältnisse und der inneren Politik in Oesterreich. (So ist es! links.)

Wir haben ein Bündniß geschlossen gegen Rußland und treiben im Innern eine slavisirende Politik. (Sehr richtig! links.) Wir haben ein Bündniß geschlossen mit Deutschland und drängen im Innern des Landes die Deutschen in den Hintergrund zurück (So ist es! links.) Wir haben ein Bündniß geschlossen mit Italien und die diesseitige Regierung stützt sich auf die Ultramontanen, welche geschworene Feinde des Königreichs Italien sind (Beifall links) und am liebsten denselben die Hauptstadt entreißen möchten. Das ist ein unlösbarer Widerspruch, über welchen Niemand hinweg kann. Ich zweifle nicht, daß heute von Seiten der Wortführer der Mehrheit auch vielleicht auch der Regierung ihre treue Anhänglichkeit an das bestehende Bündniß zum Ausdruck gebracht wird und ich will selbst die Aufrichtigkeit solcher persönlicher Erklärungen gar nicht in Zweifel ziehen, allein die Dinge sind stärker als die Absichten (So ist es! links), und Vorbehalte einzelner und noch so einflußreicher Personen, Leidenschaften, die in Innerösterreich von Jahr zu Jahr die Oberhand gewinnen, können mehr und mehr verschend werden und schließlich den Charakter dieses Staates bestimmen wollen, können an einer bestimmten Grenze nicht stehen bleiben, sondern haben natürlich, logisch und ich sage auch ganz berechtigt, den Anspruch, ihren Charakter auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik zur Geltung zu bringen und da ist der Punkt gegeben, wo die gegenwärtige innere Politik in den directen Widerspruch mit der gegenwärtigen auswärtigen Politik und dem gegenwärtigen Bundesverhältnisse der Monarchie tritt. Wir legen einen Werth darauf, dies in diesem Momente zu constatiren, denn wir sehen an dem heutigen Tage, wo wir uns auf Anlaß des Wehrgesetzes mit den internationalen Beziehungen der Monarchie zu beschäftigen haben, wie gefährlich die gegenwärtige innere Politik nach außen hin ist, und zugleich die Bestätigung dessen, was wir seit Jahren gesagt haben, wie verderblich sie ist für die inneren Zustände. (Bravo! Bravo! links.) Wir wollen in diesem feierlichen Momente ausdrücklich erklären, daß die Deutschen in Oesterreich mit der allergrößten Unzufriedenheit gegen das gegenwärtige Regime erfüllt sind (So ist es! links), und wenn unsere Partei in diesem harten Momente ihre Stimmen für das Wehrgesetz abgibt, so geschieht es aus dem einfachen Grunde, weil die Deutschen in Oesterreich an der Zukunft dieses Staates noch nicht verzweifeln, weil wir eine Wendung zum Besseren wenigstens für spätere Zeit dennoch für möglich halten und uns dann nicht selbst den Vorwurf machen wollen, daß wir in den Zeiten unserer politischen Opposition in einem Momente, wo die auswärtigen Beziehungen an unsere Monarchie einen großen Appell richteten, diesen Appell gegenüber uns ablehnend verhielten. Wir halten uns für verpflichtet, aus patriotischen Motiven trotz unserer innerpolitischen Opposition dem Wehrgesetze unsere Stimmen zu ertheilen. (Stimmen, auf die es in diesem Falle ankommt, denn ohne unsere Stimmen kann das Gesetz, welches Zweidrittel-Majorität erfordert, überhaupt nicht zustande kommen. Allein wir halten uns ebenso für verpflichtet, zu erklären, daß wir dieses Gesetz unter gar keinen Umständen diesem Ministerium, sondern nur der Armee und Machtstellung des Reiches bewilligen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielfeitig beglückwünscht.)

Abg. Dr. Rieger: Allgemein ist die Ueberzeugung und allgemein auch die Klage, daß der heutzutage besonders maßlos überhandnehmende Militarismus die besten Kräfte der Nationen auffraut. Es nützt aber nichts, zu klagen. Ein großer König von Böhmen, Georg von Podiebrad, war der Erste, welcher die Idee eines Friedensstrebunals für die Völker Oesterreichs durch eine besondere Gesandtschaft an den König von Frankreich zur That machen wollte. Leider ist sein edler Plan nicht gelungen und seitdem sind nur Jahrhunderte vergangen, und die Gesellschaft der Friedensfreunde wird sich wohl noch lange darum bemühen, diese Idee zur Geltung zu bringen. Nur der Starke wird heutzutage geachtet. Darum gilt es, jedem Staate, der sich ernstlich erhalten will, zuzurufen: Mache dich stark!

Sind Sie einmal in Karlsruhe gewesen? . . . Ich habe ja auch Feinde. Ich kann auch hassen. Ich habe selbst Stunden der Nachsucht. Aber trotzdem! Nicht einmal den Componisten des „Trompeters von Säkkingen" und seinen geistigen Zwillingsbruder, der die „Kleine Fischerin" erdacht, möchte ich nach Karlsruhe verwünschen. Karlsruhe ist unter den Capitalen, was die Schmelz unter den Wiener Vergnügungs-Etablissements. O! Karlsruhe ist nicht eine langweilige Stadt. Das sagt man bald von einer und überdies — ich bin in Linz geboren. Nein! Karlsruhe ist die Stadt der Langweile an sich, wie Berlin die Stadt der Arbeit und Wien die Stadt der Schönheit und Paris die Stadt des Geschmackes und München die Stadt des Bieres und Daildorf die Stadt der Narrheit. Es gibt aber zwei Arten der Langweile: eine süß schmeichelnde, wie mit schmelzender Flötenklage einschläfernde, die Einen gleichsam mit Cigarrettenduft betäubt und wie eine weiche, feuchte Hand in den Haaren kraut — und man hört eine ferne, tiefe Glocke dazu und es riecht nach Jasmin. Sie kennen die Sorte aus dem „Abbé Constantin". Und eine unverschämte, eine herausfordernde, eine blutig beleidigende Langweile, die wie ein spitzer Splitter ins Fleisch fährt, gegen die man sich wie ein gereizter Tiger empört, sinnlos vor Wuth, tobsüchtig, rasend, jeder Uebergang heraubt, jedes Verbrechens fähig. Karlsruhe ist von dieser letzteren. Ich glaube, Richard III. war ein heimlicher Karlsruher. Das wäre die einfachste Erklärung.

Aber man darf seinen Hegel nicht umsonst gelesen haben: nicht blos seinen Grund, Alles in der Welt hat auch seinen Zweck. Der dicke La Mettrie mußte an der Pastete ersticken, damit die erschütterte und abgeschreckte Nachwelt sich wieder zum Idealismus bekehrte, und die jungen Recruten müssen verbluten, damit Herr Anton v. Werner einen neuen Anlaß hat, Soldatenstiefel zu malen, was er für die würdigste Aufgabe des modernen Künstlers hält, und im Winter friert's, damit die reichen Leute Eislaufen können, und ohne den Hader der Völker machte kein Ministerium in Versöhnung Geschäfte, und wenn Karlsruhe nicht so kalt und abstoßend wäre, niemals hätte sich sein größter Sohn so völlig in die innere Welt seiner erfindungsreichen Träume eingesponnen und niemals also ohne das hätte der Freiherr Karl v. Drais das Zweirad ersonnen.

Diese teleologische Betrachtung beruhigte mich so weit, daß ich in milderer Stimmung an dem Fächerspiele der alten Stadtanlage und der aufgeschminkten Coquetterie des Schlosses einigen Gefallen nahm. Die Kunsthalle, in der ich mir Anschätzliches von Zeitblom, Bernhard Striegel, Hans Schäufelein und Hans Baldung, sowie von den Watteauisten angemerkt habe, verdient Besuch um eines trunkenen Proletariers des Annibale Cerracci willen, der ein Meisterstück des italienischen Naturalismus bietet.

Straßburg! Wie süß das klingt! Wie Schlachtruf und Trinkgesang, Künstlerjauchzen und flüsternder Kuß, zu einer berückenden Weise gemischt! Es ist Musik in dem Worte. Das ist eine Stadt, der man auf den ersten Blick gehört: diese moderne Helena, um deren Gunst sich die Völker blutig befriegen.

Es gibt auf der weiten Erde, von Menschenhand, keine Erhabenheit, diesem Münster vergleichbar. Vor seiner unfaßlichen Hoheit, die nichts Menschliches hat, erschauert die Seele. Er ist wie die Natur: groß, kalt, stumm, ohne Regung und Theilnahme, einsam für sich. Man möchte sich aufstehen gegen ihn als eine unerträgliche Fremdheit, die nicht von hier und wegzuweisen ist. Aber der Frevel erbleicht in Furcht vor seiner sicheren Würde, wie ein feiges Raubthier sich duckt vor der empfundenen Ueberlegenheit. Man darf da nicht von Kunst reden. Die Kunst geht aus dem Menschen hervor und theilt ihn mit, seine Freude, seinen Schmerz, seine Hoffnung, seine Angst, sein Schicksal. Sie ist eine Botschaft des Herzens, nach Genossenschaft ausgeschickt. Er aber ragt, wie um ihn mit der Erde zu verbinden, zum Himmel empor, wie ein Wahrzeichen jenes Geheimnißvollen und Unergründlichen um uns, von dem wir keine erforschliche Kunde haben, als nur an dem bangen Pochen der Brust und dem unheimlichen Räthsel unserer ewigen Sehnsucht diese eine, daß es da ist.